

Beschluss:

1. Die fortgeschriebene Kostenobergrenze von 3.842.000 € inkl. Sicherheitsreserve wird genehmigt.
2. Das Sozialreferat wird weiter beauftragt, auf der Basis des mit der GEWOFAG geschlossenen Projektmanagementvertrags die weiteren Planungsschritte einschließlich der Fördermittelanträge einzuleiten, bis Ausführungsreife vorzubereiten und Firmenangebote einzuholen.
3. Die Ausführungsgenehmigung wird erteilt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.